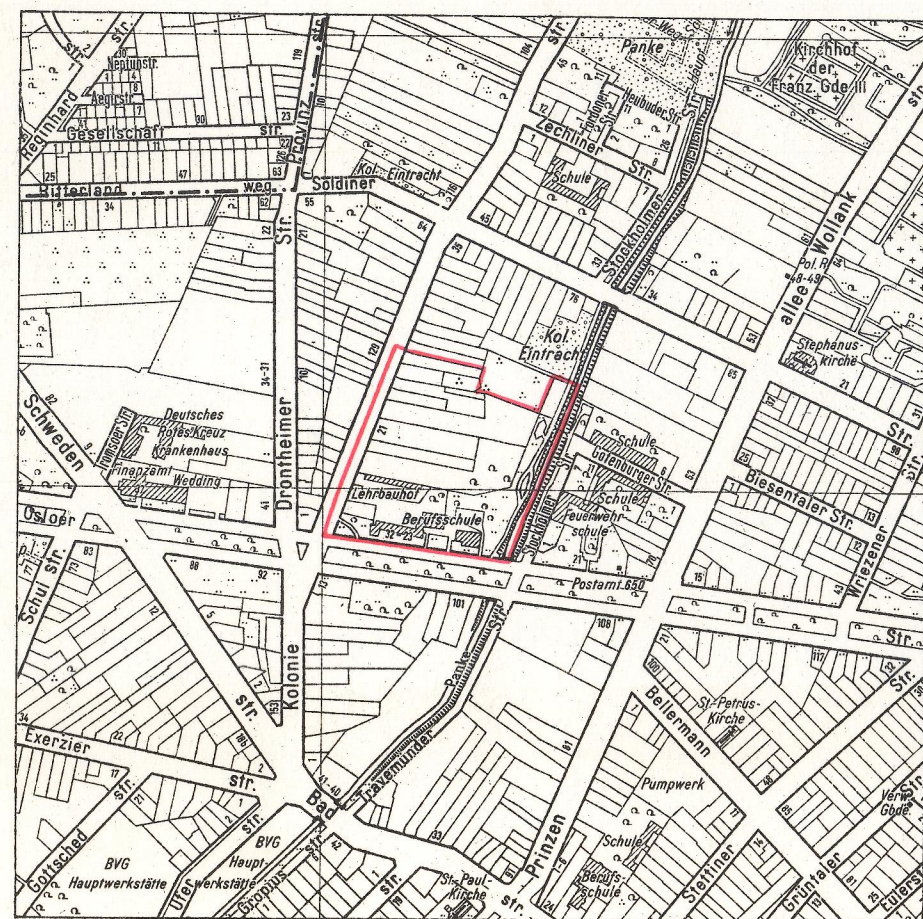
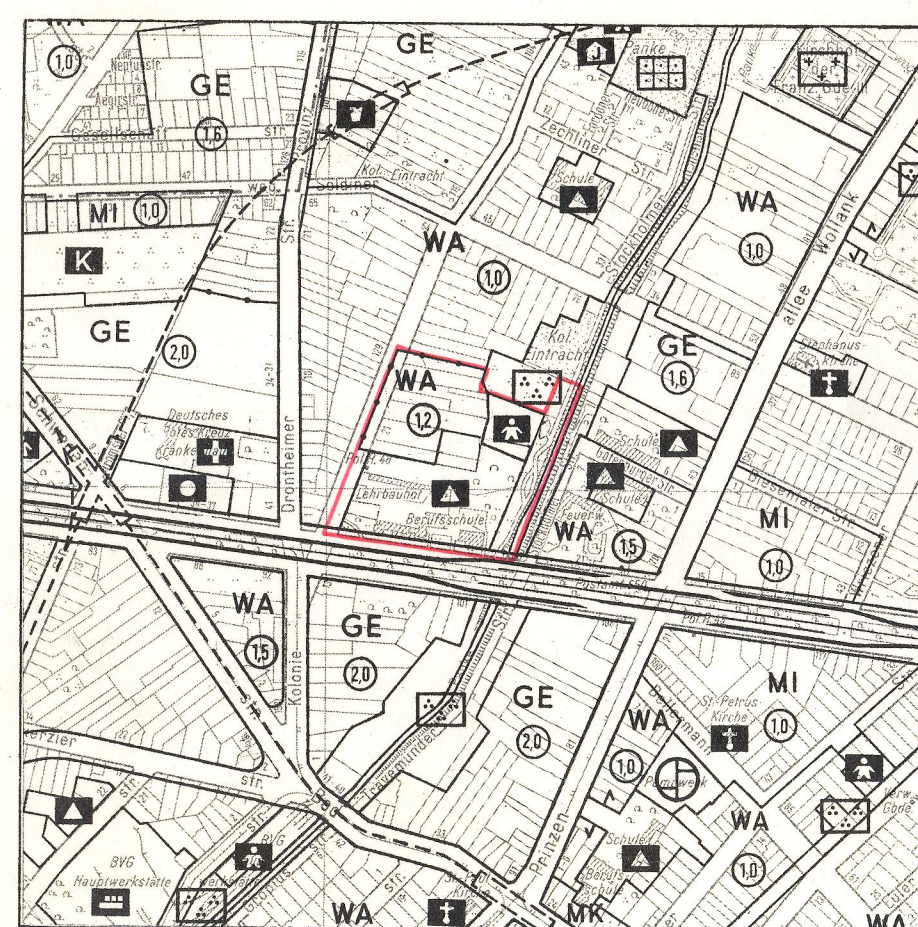


Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000

Planergänzungsbestimmungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschosflächenzahl nicht überschritten wird.
2. Die für das allgemeine Wohngebiet zulässige Geschosfläche erhöht sich um die Flächen notwendiger Garagen und zugehöriger Nebenanlagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, bis zu einer Geschosfläche, die der Geschosflächenzahl 1,6 entspricht.
3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Die Fläche A B C D E A ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit, die Fläche F G H J F ist mit einem Gehrecht zugunsten der Benutzer und Besucher des Grundstücks Koloniestraße 22, 22 a und die Fläche K L M N K ist mit einem Gehrecht zugunsten der Benutzer und Besucher des Grundstücks Koloniestraße 26 zu belasten.
5. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Das gilt auch, wenn unter diesen unterirdische Garagen (Tiefgaragen) hergestellt werden. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze für Besucher, Müllbäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen und Stellplätze, mit Ausnahme von Stellplätzen für Besucher, sind unzulässig.
6. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

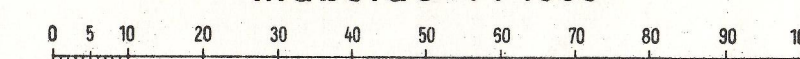
Abzeichnung **Bebauungsplan III-59**

für die Grundstücke

Koloniestraße 14-24, 25 (teilweise), 26,
Stockholmer Straße 37-38 (teilweise), 39-42
und Osloer Straße 23-32

im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	Art und Maß der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
im Kleinstwohngebiet (18 BauWO)	WS	3	3
im reinen Wohngebiet (18 BauWO)	WA	4	4
im allgemeinen Wohngebiet (18 BauWO)	MD	5	5
im Dorfgebiet (18 BauWO)	MI	6	6
im Mischgebiet (18 BauWO)	MI	7	7
im Kerngebiet (18 BauWO)	MI	8	8
im Gewerbegebiet (18 BauWO)	GE	9	9
im Industriegebiet (18 BauWO)	GI	10	10
im Wochenendhausgebiet (18 BauWO)	SW	11	11
im Sondergebiet (18 BauWO)	z.B. LADEN	12	12
für den Gemeinbedarf	z.B. SCHULE	13	13
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	z.B. Br.	14	14
Zu erhaltende Bäume	z.B. Br.	15	15
Zulässige Größe der Baumaße	z.B. Br.	16	16
Zulässige Größe der Geschosfläche	z.B. Br.	17	17

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen	Öffentliche Parkflächen	Private Verkehrsflächen
------------------------	-------------------------	-------------------------

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. GABWERN	Gedruckter	Trafostation
--------------	------------	--------------

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:

für die Forstwirtschaft:

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze:

für Garagen:

für Gemeinschaftsstellplätze:

für Garagengebäude mit:

Stellplätzen:

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen:

die privaten wirtschaftlichen Zwecken dienen:

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke:

Nachrichtliche Übernahmen:

Naturschutzgebiet:

Landschaftsschutzgebiet:

Umgrenzung der Flächen mit:

wasserrechtlichen Festsetzungen:

Wasserschutzgebiet:

Eintragungen als Vorschlag:

Gebäude:

Stellplatz:

Garage:

Tiefgarage:

Kinderspielfeld:

Planunterlage:

Öffentliches Gebäude:

Wohngebäude mit Durchfahrt:

Geschäfte, Gewerbe, Industrie-:

oder Lagergebäude:

Geschosshöhe:

Mauer:

Zaun, Hecke:

Brücke:

Gewässer:

Geländehöhe, Straßenhöhe:

Offene Garage:

Tiefgarage:

Kennzeichnungsflächen:

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen:

(Maßstab 1:1000):

Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen:

(Maßstab 1:1000):

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen,

auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.

Zugrunde gelegt ist die BauWO in der Fassung vom 28.11.1988.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 9. Februar 1981
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)Aufgestellt: Berlin, den
Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrage
Bolze5. 11. 76
Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Hoff
AmtsleiterRenner
BezirksstadtratDer Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 16. 12. 1976 erhalten
und wurde in der Zeit vom 17. 1. 1977 bis 17. 2. 1977 öffentlich ausgestellt.Berlin-Wedding, den 22. 2. 1977
Bezirksamt Wedding von BerlinAbt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Hoff
AmtsleiterDer Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des
Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.Berlin, den 19. März 1981
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
UlrichDie Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplanes
bescheinigt
Berlin, den 29. Mai 1981
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrage
Gabin

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis